

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-294/2021	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.1 FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in:	Jürgen Hartenfeller
Datum:	22.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend

Betreff:

Vergaberichtlinien für Bauplätze in der Stadt Nidderau

Beschlussvorschlag:

Den "Richtlinien bei der Vergabe von Bauplätzen" wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Von Seiten der Verwaltung wurde eine Überarbeitung der damaligen "Empfehlungen über die Vergabe von Bauplätzen" vorgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, diese als "Richtlinien bei der Vergabe von Bauplätzen" zu nennen. Den Entwurf der Vergaberichtlinien fügen wir in der Anlage bei. Bei Vergabe von Punkten wurde neu aufgenommen:

III. Ziffer 3.: Die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten kindergeldberechtigten Kinder, die auch künftig mit dem Erwerber eine Haushaltsgemeinschaft bilden, werden wie folgt berücksichtigt:

- a) Kinder 0 bis 12 Jahre, je Kind 3 Punkte
- b) Kinder 13 bis 17 Jahre, je Kind 2 Punkte
- c) Kinder 18 bis 26 Jahre, je Kind 1 Punkt

Eine bis zum Bewerbungsstichtag bestehende Schwangerschaft kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes berücksichtigt werden.

III. Ziffer 6.: Ehrenamtliche Betätigung einer volljährigen Person seit mindestens 2 Jahren, z.B. Mitglied eines Vorstandes in einem Verein, Aktiver im sozialen Bereich, Trainer ohne Entschädigung erhalten pro Ehrenamt 1 Punkt.

III. Ziffer 7.: Aktive Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner und Mitglieder der Nidderauer Feuerwehreinheitsabteilung erhalten jeweils 3 Punkte. Ihr Engagement in unser Gemeinde soll dadurch gewürdigt werden.

III. Ziffer 8.: Die Baugebiete in den Stadtteilen Eichen, Erbstadt und Ostheim dienen der Eigenentwicklung des jeweiligen Stadtteils. Die Verwaltung schlägt vor, Bewerber aus den jeweiligen Stadtteilen hervorzuheben und 2 Punkte zusätzlich zu vergeben.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Jürgen Hartenfeller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Jürgen Hartenfeller
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurf der Richtlinien bei der Vergabe von Bauplätzen in Nidderau
2. VL-294_2021 Auszug Mag 04.10.21
3. Stellungnahme Otting zu Vergaberichtlinien für Bauplätze